

Erstellt durch  Dr. Tiemer	<b>Notfallplan- Blutentnahme</b> gemäß TRBA vom 01.07.2007	Freigabe durch Fr. Dr. Tiemer
	<b>Geltungsbereich und Tätigkeiten</b> Laborärztliche Gemeinschaftspraxis Lübeck Dr. Bobrowski, Dr. Hartwig, Dr. Tiemer, Dr. Wedemeyer	

### Zum Schutz vor Nadelstichverletzung ist zu beachten:

- Vor Blutentnahme bereitlegen: Röhrchen, Tupfer, Desinfektionsmittel, Abwurfbehälter für Kanülen, Auftragschein bzw. Laborkarte.
- Unnötiges vom Tisch entfernen.
- Handschuhe sind vorgeschrieben
- Kanüle sofort nach Blutentnahme in den Abwurfbehälter entsorgen.
- **Recapping** (zurückführen der Nadel in die Schutzhülle) **ist verboten!**
- Abwurfbehälter (ideal industriell gefertigte Entsorgungsbox) muss geschlossen werden. Muss ersetzt werden, wenn er voll ist.
- Abwurfbehälter muss der Kanülengröße angepasst werden, Kanülen dürfen nicht oben herausragen.

### Im Fall einer Nadelstichverletzung

1. Stich desinfizieren, ausbluten lassen bzw. Blut ausdrücken, nochmals desinfizieren.
2. Verantwortlichen Arzt informieren, Vorgang schriftlich dokumentieren (Verbandbuch).
3. Blutentnahme beim verletzten Mitarbeiter /Arzt auf:
  - GOT, GPT, Anti-HCV und nur, wenn nicht geimpft
  - HBs- Antikörper und HBc- Antikörper
  - Wiederholung nach 6 Wochen und nach 6 Monaten
  - nach 12 Wochen nur Anti-HIV

4. Bei Verletzung durch sicher HBV positiven Infektionsträger:

Nur wenn Verletzter nicht geimpft, aktiv-passiv Immunisierung (1.Impfung zahlt BGW).

Bei Verletzung durch sicher HCV- positiven Infektionsträger:  
HCV-PCR 2 und 6 Wochen nach dem Ergebnis.

Bei Verletzung durch sicher HDV- positiven Infektionsträger:  
Nur, wenn nicht HBV- geimpft:: Anti- HDV

Bei Verletzung durch möglicherweise oder sicher HIV- positivem Infektionsträger:  
Postexpositionsprophylaxe einleiten (1. Dosis zahlt BGW) **Notfallzeit max. 2Std.**

Der verantwortliche Arzt meldet die Nadelstichverletzung bei sich oder beim Mitarbeiter (Dokumentation!) an die zuständige Berufsgenossenschaft, damit im Fall einer Infektion die Anerkennung als Berufskrankheit gewährleistet ist  
Bedenken Sie bei der Anforderung zur Blutuntersuchung des verletzten Mitarbeiters/ Arztes, dass die Berufsgenossenschaft nur die o.g. Analysen bezahlt und keine andere.